

4. Bericht über den Stand der Beschaffung von Persönlicher Schutzausstattung (PSA)¹ und intensivmedizinischer Ausstattung

Anlagen:

1. Aktueller Stand Beschaffungen und Auslieferungen von PSA vom 28. Mai 2020
2. Grafiken Beschaffung
3. Bericht BeschA (Desinfektion), BAAINBw sowie Bedarfsabfrage BMI
4. Erster, Zweiter und Dritter Beschaffungsbericht

In Ergänzung und Aktualisierung des 1., 2. und 3. Berichtes (Anlage 4):

I. Bedarf und Marktlage

Die Verfügbarkeit von FFP2/KN95- und OP-Masken hat sich spürbar verbessert. Dies macht sich in gesunkenen Marktpreisen für chinesische Importe für diese Produktgruppen bemerkbar. Andere Ausrüstungsgegenstände wie etwa FFP3-Masken, Schutzkittel und Schutzanzüge sind unverändert nur schwer zu beschaffen.

BMI hat zum Bundesbedarf bis Ende 2021 die Ressorts abgefragt. Das Ergebnis ist beigefügt (Anlage 3).

II. Beschaffungen und Logistik

Die Menge beschaffter und verfügbarer PSA ist im Vergleich zum Vorberichtszeitraum sprunghaft gestiegen; der dramatische Engpass von Anfang März 2020 ist beendet. Die Logistik für sehr große Warenmengen zu sichern, bleibt die zentrale Herausforderung der Beschaffungsmaßnahmen des Bundes.

Seit Anfang März und voraussichtlich bis Ende des Jahres werden deutlich mehr als 500 Mio. FFP2/KN95/FFP3-Masken sowie mindestens 1,5 Mrd. OP-Masken vertraglich gesichert werden können².

¹ PSA meint Medizinprodukte und persönliche Schutzausrüstung

² Unter Einbeziehung von möglichen Vertragsanpassungen und Vertragsrücktritten sowie vorbehaltlich Rechtsänderungen.

Von diesen insgesamt gut 2 Mrd. Masken sind bereits über 600 Mio. Stück an die Empfänger (Länder, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und kassenärztliche Vereinigungen sowie Bundesressorts) ausgeliefert worden oder befinden sich in eigenen Depotbeständen des Bundes (ein größerer Teil noch in Qualitätsprüfung). Die verbleibenden rund 1,5 Mrd. Masken werden in unterschiedlichen Tranchen bis zum Herbst dieses Jahres angeliefert (überwiegend im Wege der Einfuhr aus der Volksrepublik China).

Rund drei Monate nach Beginn der Bundesmaßnahmen haben 10 der ursprünglich 34 Empfänger darum gebeten, nur noch in Einzelfällen oder gar nicht mehr beliefert zu werden; begründet wird dies ganz überwiegend mit Bedarfsdeckung und ausgeschöpften Lagerkapazitäten. Eine Verpflichtung zur Kontrahierung oder zur Annahme von Ware durch die Empfänger besteht nicht.

Der Bund wird die Belieferung des Gesundheitssektors deshalb am 27. Juni 2020 zunächst beenden. Dies ist zwischen den Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsministern der Länder und des Bundes abgestimmt. Bis Ende Juni werden voraussichtlich rund 325 Mio. Masken ausgeliefert worden sein.

Das Bundeskabinett hat am 3. Juni 2020 beschlossen, die Beschaffung von Atemschutzmasken der Kategorien FFP2/KN95/N95 sowie OP vorläufig zu beenden.

Nationale Reserve PSA (NRPSA)

Ebenfalls beschlossen hat das Bundeskabinett am 3. Juni 2020, eine „Nationale Reserve Gesundheitsschutz (NRGS)“ aufzubauen; BMG und BMWI sind mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt, eingebunden werden sollen BMI und BMVg. Die NRGS soll eine bedarfsgerechte Versorgung auch über den Gesundheitssektor hinaus in weiteren Krisensituationen sicherstellen; sie wird neben PSA auch andere krisenrelevante Versorgungs- und Verbrauchsgüter einbeziehen. Im Wege von Warenbevorratung sowie Vorhalten von Produktionskapazitäten und Warenneuproduktion soll sie den Bedarf des Gesundheitssektors und des Bundes für bis zu 6 Monate decken (davon physische Mindestbevorratung 1 Monat) und humanitäre Hilfe mit Schutzausstattung an die Weltgesundheitsorganisation und Drittstaaten ermöglichen.

Kurzfristig (Phase 1) soll die Nationale Reserve mit dem Bestand an Schutzausrüstung, die in den vergangenen Monaten beschafft wurde und nicht für die aktuelle Versorgung benötigt wird, aufgebaut werden.

Mittelfristig (Phase 2) soll die Nationale Reserve zusätzlich mit Schutzausrüstung aus inländischer Produktion befüllt werden.

Langfristig (Phase 3, ab 2022) soll der Bedarf weitestgehend durch inländische Produktionskapazitäten abgedeckt werden.

Open-House-Verfahren (OHV)

Das Tendersverfahren „Open-House“ (OHV) war sehr erfolgreich. Es hat sich als wichtige Kraftquelle für die Beschaffungen des Bundes erwiesen. Rund 730 bezuschlagte Aufträge führten zu Anlieferungen von insgesamt rund 232 Mio. Masken (184 Mio. FFP2 und 48 Mio. OP-Masken) zu einem Gesamtpreis von – nach jetziger Rechnung ca. 860 Mio. €. Der haushalterisch für OHV geplante Kostenrahmen wird in jedem Fall deutlich unterschritten.

Fristende des OHV war der 30. April 2020; einzelne Anbieter, die fristgerecht hätten liefern können, mussten aus auftraggeberseitigen logistischen Gründen auf den Mai verwiesen werden (vergaberechtlich zulässig).

Im OHV ist es zum Teil zu erheblichen Verzögerungen in der Abwicklung gekommen. Die vielfach in Teillieferungen gesplitteten Anlieferungen haben zu Logistikproblemen geführt. Es stand zwar ausreichend Lagerkapazität zur Verfügung, jedoch mussten teilweise kurzfristig neue Anlieferungsorte bestimmt werden. Außerdem wurde zur Bewältigung der An- und Auslieferungen mit dem Unternehmen DHL ein weiterer Logistiker beauftragt.

Engpässe gab es wegen der kurzfristig sehr hohen Anzahl eingehender Lieferungen auch bei den – wie sich erneut bestätigt hat - unverzichtbaren Qualitätsprüfungen (durchschnittlich 25% mangelhafte Produkte; in Einzelfällen waren 100% einer Lieferung aus Qualitätsgründen nicht abnahmefähig).

Die Verzögerungen setzten sich in der Abrechnung fort, da eine Zahlung nur erfolgt, wenn Menge und Qualität der Ware bestätigt sind. Ganz offensichtlich fehlten vielen Vertragspartnern die notwendigen Produktkenntnisse und Expertise für internationale Importgeschäfte. Sehr viele Vertragspartner hatten sich kurzfristig mit asiatischer Ware eingedeckt und sind teilweise von den negativen (erst nach Einführung in die Bundesrepublik Deutschland durchgeführten) TÜV-Testergebnissen überrascht worden. In einer Reihe von Fällen sind den Vertragspartnern Liquiditätsschwierigkeiten

entstanden. Auf die regelhafte Qualitätsprüfung kann der Bund zur Sicherung des Gesundheitsschutzes von Ärztinnen und Ärzten, Pflegerinnen und Pflegern und den übrigen Beschäftigten im Gesundheitswesen keinesfalls verzichten.

Zu Verzögerungen kam es auch, weil viele Firmen Rechnungen vorgelegt haben, die nicht den Kriterien des § 14 Absatz 4 UstG entsprachen und von den Unternehmen nachgebessert werden mussten. In diesem Fall beginnt die Frist zur Zahlung erst nach ordnungsgemäß nachgebesselter Rechnung.

Mit der vollständigen Abwicklung des Verfahrens ist Mitte Juni zu rechnen.

Qualitäts- und Mengenkontrolle

Die Volksrepublik China hat die Ausfuhrregularien im April 2020 mehrfach verschärft, um eine höhere Qualität der exportierten PSA sicherzustellen. Erforderlich ist seither in Ergänzung der Ausfuhrregelung Nr. 12 in jedem Einzelfall eine gemeinsame Erklärung von Exporteur und Importeur („Joint Declaration“). Die Erklärung führt zu einem weitreichenden Haftungsausschluss für den Exporteur, erschwert die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen und beschränkt den Importeur zumindest vom Wortlaut her in der Verwendung der Waren. Vor dem Hintergrund einer aktuellen Rechtsauslegung der China Chamber of Commerce for Import and Export of Medicines and Health Products (CCCMPHIE) hat BMG nach Zustimmung des Beschaffungstabes dem chinesischen Handelsministerium am 3. Juni 2020 signalisiert, die Erklärung in der bisherigen Version b.a.w. nicht weiter abzugeben.

Die verschärften Ausfuhrregelungen werden im Hinblick auf die damit verbundenen höheren Qualitätsanforderungen vom BMG ausdrücklich begrüßt, wirken sich bisher aber nicht erkennbar positiv auf die Qualität aus. Der Anteil der Waren, die nach technischen Überprüfungen bereits in China zurückgewiesen oder nach Labortestung in Deutschland zunächst gesperrt werden müssen, liegt bei über 20%.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) stellt der chinesischen Zulassungsbehörde (NMPA) in Zukunft eine Auswertung der Testergebnisse zur Verfügung.

Ab Mitte Juni wird BMG in China Labortests mit eigener technischer Ausstattung durchführen können; damit wird die Einfuhr ungeeigneter Ware nach Deutschland vermieden werden können.

Trotz der jetzt als streng zu bewertenden chinesischen Ausführbestimmungen bleibt eine Warenprüfung zur Sicherstellung einer bestimmungsgemäßen Nutzbarkeit und zum Ausschluss jedweder Gesundheitsbeeinträchtigung unverzichtbar.

Zur Warenprüfung hat das BMG in Abstimmung mit dem BfArM und dem TÜV Nord ein spezifisches Verfahren zur Qualitätssicherung etabliert:

- a. Stichproben jeder Lieferung von PSA an den Bund werden anhand einer Checkliste geprüft. Mit dieser Checkliste werden u.a. Sichtprüfungen, olfaktorische Prüfungen, Prüfungen der Passform und die Überprüfung des Vorhandenseins eines oder mehrerer Filtervliese durchgeführt. Sie umfasst auch einen Abgleich mit der Liste der in China lizenzierten Exporteure („Whitelist“). Inzwischen wurden etwa 2500 Prüfverfahren durchgeführt.
- b. Schutzmasken, die höhere Filtrationsleistungen erfüllen müssen (FFP2 und FFP3, KN95 und vergleichbare Typen) werden zusätzlich stichprobenartig in Deutschland mit einem zwischen TÜV Nord, der DEKRA, der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte abgestimmten Verfahren im Labor getestet. Inzwischen wurden 1800 Laborprüfungen durchgeführt. Masken mit für den Einsatz im Gesundheitssektor unzureichender Filtrationsleistung werden gesperrt.

Hinweise im Schnellwarnsystem der EU für Verbraucherschutz (RAPEX) werden sorgfältig überprüft.

Im Berichtszeitraum mussten in mehreren Fällen Warnhinweise an die Empfänger der PSA ergehen. Die Sachverhaltsermittlung hat ergeben, dass in einem Fall mangelhafte Ware einer ansonsten nicht zu beanstandenden Charge beigelegt war. In einem weiteren Fall erfolgte der Warnhinweis vorsichtshalber, da nicht sicher ausgeschlossen werden konnte, dass gesperrte Ware ausgeliefert worden war. In weiteren Fällen ist jeweils gesperrte Ware ausgeliefert worden. Nachdem diese Fehler aufgefallen waren, hat der Logistiker (Fa. FIEGE) das BMG und sämtliche Empfänger informiert.

Aus Sicherheitsgründen wurde Anfang Mai bei dem Logistiker (Fa. Fiege) eine Inventur veranlasst. Um weitere Fehler bei dem Auslieferungsprozess sehr großer Warenmengen auf ein Minimum zu beschränken, wurde der Prozess vollständig überarbeitet und die logistischen Aufgaben in veränderter Form beauftragt. Mitte Mai wurden die

Auslieferungen durch die Fa. Fiege beendet. Seitdem erfolgt die Belieferung der Empfänger durch das Logistikunternehmen DHL.

Im Auftrag des BMG überprüft der TÜV Nord stichprobenartig die korrekte Auslieferung. Darüber hinaus hat das BMG den Kassenärztlichen Vereinigungen angeboten, auf Kosten des Bundes ergänzende Warenprüfungen zu veranlassen. Den Ländern stehen solche Zweitkontrollen im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit ohnehin frei. Einzelne Länder führen Prüfungen durch. Warenlieferungen werden zudem bei Annahme und beim Endabnehmer in branchenüblicher Form auf die dokumentierten Liefermengen hin kontrolliert. Bei dieser Plausibilitätskontrolle werden - neben qualitativen Mängeln - immer wieder auch weitere Abweichungen (leere Kartons, geringere Mengen, Masken einer niedrigeren Qualitätsstufe) registriert. Diese Mengenabweichungen werden beim Lieferanten reklamiert. Sie gehen nicht zu Lasten der Endabnehmer.

Rechtsfragen

Die Vielzahl der Kaufverträge wirft auch diverse bearbeitungsintensive Fragen des nationalen und internationalen (vor allem chinesischen) Kaufrechts auf. Auch die Vertragsabwicklung (Wareneingangskontrolle, Rechnungsprüfung, Zahlungsanweisung bzw. Rückabwicklung) bindet sehr starke Personalressourcen. Zeitweilig waren über 70 Beschäftigte des Bundesministeriums für Gesundheit im Bereich der Beschaffung eingesetzt.

Der Beschaffungstab wurde daher (im Wege der Direktvergabe an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young sowie DENTONS u. a. Kanzleien) mit einem größeren Team aus Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern und international tätigen Anwältinnen und Anwälten verstärkt. Die operative Tätigkeit des Beschaffungstabes ist zwischenzeitlich auf einen Betriebsführer (Ernst & Young) ausgelagert worden. Der Vertrag wurde für sechs Monate geschlossen und läuft bis Ende November 2020. Das Honorar wird auf der Grundlage von Mengen zu einem Tagessatz berechnet. Der Tagessatz orientiert sich an dem letzten wettbewerblichen Verfahren, welches Ernst & Young vor der Corona-Krise beim Bund in einer europaweiten Ausschreibung gewonnen hat.

Es verbleiben sämtliche Steuerungs- und Kontroll- sowie administrativ-politischen Aufgaben des Beschaffungstabes im BMG.

Im Berichtszeitraum gab es Hinweise auf versuchte Straftaten nach § 261 StGB (Geldwäsche), § 263 StGB (Betrug) sowie § 267 StGB (Urkundenfälschung) zum Nachteil des Bundes. Die Ermittlungen dauern an.

Der Bund hat in mehreren Fällen Vorauszahlungen geleistet; in Einzelfällen mussten Zahlungen zurückgefordert werden – teilweise über Rechtsbeistände. Zu vollständigen Zahlungsausfällen ist es bisher nicht gekommen.

Der Bund hat die teilweise sehr kurzen Zahlungsziele (im OHV sieben Tage nach Rechnungsstellung; in anderen Beschaffungsverfahren waren die vor allem in der Anfangsphase von den Verkäufern „diktierten“ Zahlungsziele zum Teil noch deutlich kürzer) in vielen Fällen nicht einhalten können. Teilweise waren Verzögerungen dadurch bedingt, dass der Zahlungsverkehr des Bundes (Überweisungswege, Fremdwährungstransaktionen, Laufzeiten im Kassenwesen) nicht auf krisenbedingte Sondersituationen ausgelegt ist.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bundeskabinetts vom 3. Juni 2020 (Beendigung der strukturierten Beschaffungsmaßnahmen des Bundes) überprüft der Beschaffungstab gegenwärtig seine Vertragsbeziehungen mit dem Ziel, Preise, Mengen, Lieferbedingungen und Qualitäten situationsgerecht anzupassen.

Steuer- und Zollfragen

Die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung gestalten sich im Grundsatz wie folgt: Die EU-Kommission hat eine vorübergehende Einfuhrabgabenbefreiung bezüglich der Beschaffung von PSA unter bestimmten Bedingungen, u. a. der „kostenlosen Verteilung der PSA/medizinischen Güter an die Opfer oder mit der Bekämpfung der Pandemie befassten Personen“ für den Zeitraum vom 30. Januar 2020 bis zum 31. Juli 2020 beschlossen. Einzelne Details zur Auslegung dieses Beschlusses stimmt BMF derzeit mit der EU-Kommission ab. Hinsichtlich der umsatzsteuerrechtlichen Bewertung von PSA haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder beschlossen, von der Besteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe im Billigkeitswege befristet bis 31. Dezember 2020 abzusehen und einen Vorsteuerabzug zu gewähren.

Weitere Fragen hinsichtlich der daraus abzuleitenden steuerlichen Folgen für die von BMG an die Länder und KVen verteilte PSA werden mit den zuständigen Landesfinanzbehörden erörtert werden.

Das BMG geht nach dem Ergebnis der Stellungnahme einer gutachterlich beauftragten Steuerberatungsgesellschaft b. a. w. davon aus, dass es sich bei der Beschaffung und Abgabe von Schutzmaterial um auf das Infektionsschutzgesetz gestützte hoheitliche Tätigkeit handelt. Ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt, wird geprüft.

Beschaffungen deutscher Unternehmen im Auftrag des Bundes

Die jeweils rahmenvertraglich unterlegten Beschaffungen deutscher Unternehmen wurden mit Blick auf das Erreichen des Beschaffungsziels ausgesetzt. In Absprache mit dem BMWi soll das Unternehmensnetzwerk aus Volkswagen, Lufthansa, Otto, BASF, BAYER, Deutsche Bahn und DB/Schenker erhalten bleiben. Die Unternehmen haben einen großen Beitrag zur Versorgung mit PSA geleistet; viele von ihnen stehen nach eigener Auskunft auch in Zukunft zur Verfügung. Die Verfahrenskosten im Unternehmensnetzwerk sind vergleichsweise gering. Die Unternehmen erheben einen Selbstbehalt, der aufwandbezogen oder pauschaliert ermittelt wird. Die Beschaffung auf Basis einer anderen Aufgabenstellung und Vertragsgrundlage durch den Logistiker (Fa. FIEGE) wurde beendet.

Aufbau einer nationalen Produktion von PSA - Tenderverfahren „Maskenproduktion in Deutschland“

Das vom BMG initiierte Tenderverfahren soll die inländische Produktion von Schutzmasken ab August 2020 bis Ende 2021 anreizen und unterstützen. Das Ausschreibungsverfahren ist am 7. April 2020 beendet und zwischenzeitlich ausgewertet worden. Die Anbieter wurden über das weitere Verfahren und ihre rechtlichen Verpflichtungen informiert und im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit überprüft. Mit einigen Anbietern wurden in gegenseitigem Einvernehmen Auflösungsverträge geschlossen, da die angebotenen Mengen und/oder Qualitäten nicht gehalten werden konnten. Aufgrund der Bedarfslage wurde ein Angebot für eine Mehrmengenlieferung im Bereich der Schutzkittel angenommen. Ziel bleibt, über die inländische Produktion bis zu 50% des nationalen Bedarfes im Gesundheitssektor zu decken und insofern von Importen unabhängiger zu werden.

Produktionsaufbau Deutschland

Entsprechend dem Beschluss des Corona-Kabinetts am 9. April 2020 hat das BMWi einen Arbeitsstab Produktion eingerichtet, dem neben dem federführenden BMWi das BMG und auch die Ressorts BMF, BMAS, BMVI sowie das BKAmT angehören. Die Aufgabe des Arbeitsstabes besteht vorrangig in der Ermöglichung und Förderung von privatwirtschaftlichen Investitionen in Produktionskapazitäten, die zur Erreichung der genannten Ziele erforderlich sind. Der Produktionsstab (federführend: BMWi) hat seine Tätigkeit aufgenommen; Beschaffungs- und Produktionsstab arbeiten verschränkt.

III. Verteilung

Die vom BMG beschaffte PSA wird zu 85% im Gesundheitssektor verteilt; 15% stehen den obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen zur Verfügung; in einem weitgehend abgeschlossenen Clearingverfahren konnten Reklamationen der Lieferadressaten geklärt werden.

Gesamtauslieferungen kumuliert, Stand: 05.06.2020

KV	FFP2-Masken	FFP3-Masken	OP-Masken	Handschuhe
	(Stk)	(Stk)	(Stk)	(Stk)
Baden-Württemberg ¹	4.805.572	27.318	9.814.948	4.638.204
Bayern ¹	5.463.610	31.886	11.839.805	5.173.474
Berlin	884.880	9.467	3.790.009	1.431.337
Brandenburg	1.078.778	6.154	2.459.257	1.079.297
Bremen	480.661	3.207	1.043.743	398.405
Hamburg	1.309.874	4.375	2.051.994	838.686
Hessen	3.790.357	15.507	6.523.969	2.344.455
Mecklenburg-Vorpommern ¹	535.328	4.107	1.503.953	753.671
Niedersachsen	4.226.237	19.737	7.488.244	2.975.451
Rheinland-Pfalz	2.600.337	9.977	4.230.333	1.839.133
Saarland	769.869	2.389	1.357.448	552.389
Sachsen	1.940.848	9.969	3.945.313	1.557.914
Sachsen-Anhalt	1.480.224	5.801	2.671.298	931.828
Schleswig-Holstein ¹	1.745.071	7.599	2.822.117	1.183.403
Thüringen	700.019	5.726	1.810.198	961.399
Nordrhein-Westfalen	9.289.968	43.757	16.283.924	6.449.852
KZBV Köln	105.820	-	124.000	278.400
Zwischensumme	41.207.453	206.976	79.760.553	33.387.298
Land				
Baden-Württemberg	5.771.766	222.437	9.781.887	4.908.661
Bayern	7.465.052	262.539	12.988.239	5.480.589
Berlin	2.105.649	73.504	3.676.320	1.788.737
Brandenburg	1.970.973	50.489	3.186.009	1.318.139
Bremen	488.324	13.619	1.100.359	375.510
Hamburg	1.543.954	37.092	2.486.391	995.346
Hessen	4.635.167	125.969	7.178.512	2.911.251
Mecklenburg-Vorpommern	691.983	31.655	1.740.385	844.841
Niedersachsen	4.745.366	159.564	8.393.119	3.244.957
Rheinland-Pfalz	2.180.884	81.479	4.156.812	1.745.929
Saarland	1.050.433	19.434	1.578.247	638.440
Sachsen	3.032.957	81.353	4.813.212	1.975.117
Sachsen-Anhalt	1.184.465	43.746	2.709.221	1.007.245
Schleswig-Holstein	2.128.683	57.463	3.081.640	1.329.805
Thüringen	974.979	42.565	2.371.379	979.624
Nordrhein-Westfalen	7.902.110	359.474	16.956.373	7.603.018
Zwischensumme	47.872.745	1.662.383	86.198.105	37.147.209
Gesamtauslieferungen kumuliert KV'en und Länder	89.080.198	1.869.359	165.958.658	70.534.507
		256.908.215		
Gesamtauslieferungen kumuliert Bundesbehörden (Abholung durch THW)	6.098.996	304.379	19.180.305	15.183.490
Gesamtauslieferungen kumuliert KV'en, Länder und Bundesbehörden	95.179.194	2.173.738	185.138.963	85.717.997
Gesamtauslieferungen kumuliert KV'en, Länder und Bundesbehörden - Stand Vortag	94.205.214	2.173.738	185.138.963	85.717.997
Differenz Gesamtauslieferungen kumuliert zum Vortag	973.980	-	-	-
Auslieferungen der lfd. Kalenderwoche	9.797.533	-	3.807.000	-
		13.604.533		
Bestand Qualitätsprüfung (Fiege und DHL)	128.566.067	127.200	102.128.000	-
Bestand qualitätsgeprüft/auslieferungsbereit	37.933.520	-	50.658.970	17.969.500
Gesamtauslieferungen kumuliert KV'en, Länder und Bundesbehörden zzgl. Bestand Qualitätsprüfung/Auslieferungsvorbereitung	261.678.781	2.300.938	337.925.933	103.687.497
Summe bereits ausgelieferter und im Bestand befindlicher Schutzmasken		601.905.652		

¹Seit 31.03.2020 wird die KV dieses Bundeslandes nach Entscheidung der Landesregierung nicht mehr direkt beliefert, sondern nur noch das Land. Die Liefermengen sind zur Transparenz weiterhin separat dargestellt.

Gesamtauslieferungen kumuliert, Stand: 05.06.2020

KV	Desinfektionsmittel	Schutzanzug	Schutzbrillen	Schutzkittel
	(in l)	(Stk)	(Stk)	(Stk)
Baden-Württemberg ¹	32.305	23.015	12.854	13.920
Bayern ¹	32.678	16.343	11.262	16.390
Berlin	13.101	5.185	3.754	5.070
Brandenburg	8.763	3.907	3.852	3.310
Bremen	4.777	1.944	2.758	1.950
Hamburg	7.197	3.724	3.158	2.710
Hessen	17.941	9.829	7.386	8.190
Mecklenburg-Vorpommern ¹	6.505	3.684	3.042	2.410
Niedersachsen	21.692	10.686	8.342	30.450
Rheinland-Pfalz	13.679	21.333	3.888	6.320
Saarland	4.700	2.914	2.614	1.910
Sachsen	13.306	5.570	4.088	5.220
Sachsen-Anhalt	7.901	3.639	3.610	3.560
Schleswig-Holstein ¹	8.922	4.114	3.652	3.870
Thüringen	10.250	7.329	2.970	4.945
Nordrhein-Westfalen	48.732	29.316	18.968	25.380
KZBV Köln	-	1.525	-	31.550
Zwischensumme	252.446	154.057	96.198	167.155
Land				
Baden-Württemberg	33.879	35.543	39.667	36.970
Bayern	42.552	48.217	15.536	39.920
Berlin	16.556	15.902	5.596	22.000
Brandenburg	10.378	11.394	4.552	7.870
Bremen	5.550	3.696	2.414	3.420
Hamburg	8.288	8.362	3.780	5.950
Hessen	26.189	26.092	9.208	18.830
Mecklenburg-Vorpommern	7.836	6.962	3.308	4.790
Niedersachsen	27.300	55.145	11.694	25.680
Rheinland-Pfalz	14.085	18.622	6.398	12.860
Saarland	5.291	5.656	2.566	3.530
Sachsen	16.297	12.266	7.998	12.660
Sachsen-Anhalt	8.309	11.086	3.932	7.010
Schleswig-Holstein	11.201	11.425	4.864	9.180
Thüringen	8.182	7.894	3.044	7.170
Nordrhein-Westfalen	57.569	66.275	16.916	57.950
Zwischensumme	299.459	344.537	141.473	275.790
Gesamtauslieferungen kumuliert KV'en und Länder	551.905	498.594	237.671	442.945
Gesamtauslieferungen kumuliert Bundesbehörden (Abholung durch THW)	-	-	-	-
Gesamtauslieferungen kumuliert KV'en, Länder und Bundesbehörden	551.905	498.594	237.671	442.945
Bestand Qualitätsprüfung (Fiege und DHL)	-	-	-	-
Bestand qualitätsgeprüft/auslieferungsbereit	981.942	55.060	310.040	-
Gesamtauslieferungen kumuliert KV'en, Länder und Bundesbehörden zzgl. Bestand Qualitätsprüfung/Auslieferungsvorbereitung	1.533.846	553.654	547.711	442.945

¹Seit 31.03.2020 wird die KV dieses Bundeslandes nach Entscheidung der Landesregierung nicht mehr direkt beliefert, sondern nur noch das Land. Die Liefermengen sind zur Transparenz weiterhin separat dargestellt.

Über die verschiedenen Beschaffungswege hat der Bund seit Anfang März 2020 2,1 Mrd. Schutzmasken kontrahiert, davon 417 Mio. beschafft und 187 Mio. ausgeliefert

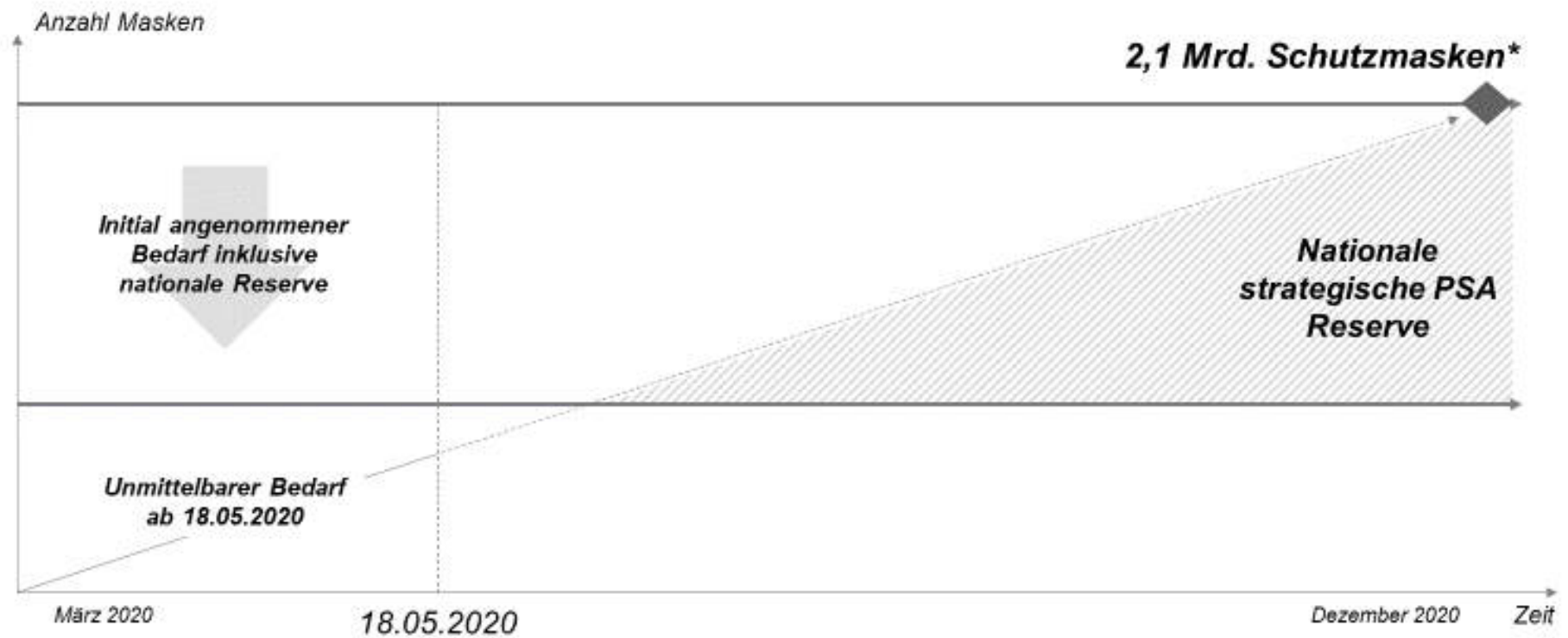


Übersicht der Bestellvolumina nach Beschaffungswegen

		Menge – FFP2	Menge - OP	Summen*
Bundeswehr		27.954.420	241.600.000	269.554.420
Direktbeschaffung	+	250.700.000	570.600.000	821.300.000
Fiege	+	240.290.000	160.770.000	401.060.000
Open House	+	175.214.979	66.657.981	241.872.960
Partnerunternehmen	+	94.615.789	268.000.000	362.615.789
Summen*	=	788.775.188	1.307.627.981	2.096.403.169

**Angaben auf Basis aktuell vorliegender Informationen zu Bestellungen der jeweiligen Beschaffungswege*

Die erfolgreiche Kontrahierung und Beschaffung von 2,1 Mrd. Schutzmasken erlaubt der Bundesregierung den Aufbau einer nationalen strategischen PSA Reserve



*Kumulierter Bedarf für oberste Bundesbehörden und Gesundheitswesen bis Ende Dezember 2020. Errechnet wurde der Bedarf auf Basis der Auslieferung bis KW19 ergänzend zu den Eigenbeschaffungen des Gesundheitssystems



BMI-/BMG Lagebild COVID-19

Stand: 14.05.2020

Zulieferung für das BMI-/BMG-Lagebild

Stabsbereich 5; DGI6

Das BeschA hat in Amtshilfe für das BMG die Beschaffung von Desinfektionsmittel übernommen. Lieferungen erfolgen zentral an die Fa. Fiege in Apfelstädt. Alternative Lagerorte (FA Kühne & Nagel, Hessen und Transa Spedition GmbH & Co. KG) konnten gefunden werden. Die Planungen zur Umfüllung in kleinere Gebinde laufen. Verhandlungen mit den Lieferanten zwecks Streckung der Auslieferungen, aufgrund des verringerten Bedarfes, laufen aktuell.

Desinfektionsmittel Hand	Mengen in T Liter	Gesamtbestellwert brutto in €
kontrahiert	7.973	50.150.924 €
davon bereits geliefert	2.264	
weitere Lieferungen in dieser KW	411	
weitere Lieferungen in den folgenden zwei KW	640	
späteres oder unklares Lieferdatum*	4.658	
Angebote in Prüfung / Verhandlung	0	

*geringfügige rechnerische Abweichungen sind Rundungsdifferenzen geschuldet.

Produktgruppe	Soll (Gesamtbedarf)	Ist -Gesamt (unter Vertrag)	Ist (Wareneingang)	Überblick Liefererwartung Gesamt	Vertragliche Liefererwartung 21. KW	Vertragliche Liefererwartung 22. KW
Schutzbrillen	3.000.000	2.522.387	167.027	18. KW 2021	5.000	200.000
Vollgesichtsmasken	250.000	262.560	120.000	22. KW		342.560
FFP2 Masken	50.000.000	30.154.015	3.996.735	15. KW - 18. KW 2021	220.000	6.852.400
FFP3 Masken	25.000.000	22.097.600	363.840	13. KW - 18. KW 2021	20.000	6.056.000
OP-Masken	200.000.000	255.884.000	18.560.000	14. KW - 20. KW		
Schutzkittel	9.000.000	6.722.020	764.150	12. KW - 27. KW	60.000	2.480.000
Ganzkörperschutzanzüge	1.250.000	1.357.488	148.788	12. KW - 43. KW		25.000
Einmalhandschuhe	700.000.000	597.144.400	73.112.400	12. KW - 36. KW	13.000.000	77.500.000
Probenentnahme	1.000.000	1.000.000	325.000	12. KW - 21. KW	475.000	
Kaletra	94.840	109.320	88.080	21. KW	15.240	
Hydroxy- und ritonavirhaltige Lösungen à 60 ml	405	415		21. KW	415	
Folpan	120.000	20.000	20.000			
Avigan	260.000	260.000	10.000	28. KW		
Besochin	5.000.000	5.150.000	5.150.000			
Injektions-fertige Präparate	600	600		22. KW		600
Desinfektionsmittel in Liter (Hand)	3.000.000	9.179.385	2.242.475	15. KW - 29. KW	440.000	670.000

Stand: 14.05.2020 11:00 Uhr

Basis Meldung Wareneingang LogKdo/LogZBw vom 13.05.2020 14:00 Uhr

Corona-Pandemie
Überblick

Bedarf der Verfassungsorgane und obersten Bundesbehörden einschließlich ihrer Geschäftsbereiche an Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln

	Schutzbrillen (Stück)	Volgesichtsmasken (Stück)	FFP2 (Stück)	FFP3 (Stück)	OP-Masken (Stück)	Schutzmittel (Stück)	Ganzkörperschutzanzug (Stück)	Elnmalhandschuhe (Stück)	Handdesinfektionsmittel (Liter)	Flächendesinfektionsmittel (Liter)
Bedarf gem. Abfrage v. 02.09.20 - Mär - Aug 2020	2.600.450	1.511.638	6.018.460	3.673.649	3.636.980	1.523.952	3.623.814	18.754.560	1.163.957	-
Zusätzlicher Bedarf gem. Abfrage v. 23.04.20 - Mär - Aug 2020	39.438	12.818	6.118.570	81.987	15.722.100	133.716	83.154	10.352.301	149.773	92.135
Anstieg in %	2%	1%	85%	2%	432%	9%	2%	55%	13%	
Weiterer Bedarf gem. Abfrage v. 23.04.20 - Sep 2020 - Dez 2021	63.042	25.408	14.371.256	638.930	47.551.812	150.036	353.237	31.987.150	493.520	263.004
davon Anteil BMI in %	75%	84%	31%	27%	59%	62%	70%	51%	24%	72%
Zwischensumme	102.480	38.026	19.489.826	720.917	63.273.912	283.752	436.391	42.319.451	643.293	355.139
Gesamtsumme	2.702.930	1.549.664	25.508.286	4.394.566	66.910.892	1.807.704	3.960.205	61.074.011	1.807.249	355.138

Corona-Pandemie

Zusätzlicher Bedarf an Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln

(zusätzlich = über die Meldung von Anfang März 2020 hinausgehend)

Zeitraum von März bis August 2020 = 6 Monate

Resorts/ Verfassungsgang	Behörden	Schutzbrillen Stück		Vollgesichtsmasken Stück		FFP2 Stück		FFP3 Stück		OP-Masken Stück		Schutzmittel Stück		Ganzkörperanzug Stück		Einmalhandschuhe Stück		Handdesinfektion Liter		Flächendesinfektion Liter		Bemerkungen		
		1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.					
BK	BPA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
BVerfG	Bundesverfassungsgericht	40	240	40	240	40	240	40	240	5.500	33.000	40	240	40	240	3.200	19.200	80	480	10	80			
BMAS	BMAS (Ministerium direkt) Gruppe Innerer Dienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	80	0	0			
BMAS	Bundesarbeitsgericht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	6	10	80	0	0			
BMAS	BG Verkehr	0	0	0	0	490	2.940	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
BMAS	BGW	0	0	0	0	1.200	7.200	0	0	17.100	102.800	0	0	0	0	570	3.420	63	378	0	0	Einmalhandsch. 50% Gr. L, 50 % Gr. M		
BMAS	BGETEM	0	0	0	0	12.050	72.300	0	0	15.050	90.300	0	0	250	1.500	37.000	222.000	105	600	60	360			
BMAS	BG Bau	330	1.980	360	2.160	18.000	108.000	360	2.160	10.200	61.200	1.900	11.400	1.250	7.500	31.150	186.900	169	1.014	249	1.494	FFP2 ohne Ausatemventil		
BMAS	BGHM	0	0	0	0	5.000	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Partikelfiltermasken möglichst ohne Ausatemventil	
BMAS	YBG	25	150	0	0	5.400	32.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
BMAS	BAS	0	0	0	0	0	0	150	900	0	0	0	0	0	0	6.750	40.500	194	1.164	0	0	0		
BMAS	DRV KBS (AV)	5	30	10	60	5	30	0	0	5.000	30.000	0	0	0	0	150	900	30	180	0	0	0		
BMAS	DRV KBS (AV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60	360	10	60	Flächendesinfektionsmittel 10 l wenn Konzentrat, ansonsten 100 l		
BMAS	DRV KBS (AV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	600	0	0	0	0	0	Größe S	
BMAS	DRV KBS (AV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300	1.800	0	0	0	0	0	Größe M	
BMAS	DRV KBS (AV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300	1.800	0	0	0	0	0	Größe L	
BMAS	DRV KBS (SMD)	0	0	0	0	500	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	100	600	0	0	0	0	0	0	Größe XL
BMAS	DRV Bund, Ärztlicher Dienst (2081, Ind. Exst. Hilfe-Stellen)	20	120	0	0	100	600	0	0	100	600	0	0	0	0	180	1.080	5	30	6	36			
BMAS	DRV Bund, Abt. 12- Unternehmensservice	25	150	0	0	170	1.020	14	84	27.000	162.000	9	54	0	0	10.000	60.000	100	600	54	324			
BMAS	DRV Bund, Abt. 21 - Bildungsabteilung (2100)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	60	1	6	0	0	0		
BMAS	DRV Bund, Abt. 21 - Bildungsabteilung (2110)	0	0	0	0	87	522	0	0	15.888	95.208	0	0	0	0	75	450	310	1.860	10	60			
BMAS	DRV Bund, Abt. 21 - Bildungsabteilung (2120)	0	0	0	0	0	0	0	0	150	900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
BMAS	DRV Bund, Abt. 21 - Bildungsabteilung (2140-20)	0	0	0	0	0	0	0	0	30	180	0	0	0	0	10	60	1	6	0	0	0		
BMAS	DRV Bund, Abt. 21 - Bildungsabteilung (2140-60)	0	0	0	0	40	240	0	0	400	2.400	0	0	0	0	200	1.200	2	12	5	30			
BMAS	Bundessozialgericht	0	0	0	0	0	0	8	45	0	0	0	0	0	0	1.000	6.000	15	82	0	0	0		
BMAS	SVALFG	30	180	0	0	150	900	0	0	0	0	0	0	0	0	1.800	10.800	3	18	15	90			
BMZ	BMZ	1	6	0	0	10	60	0	0	60	360	0	0	1	6	125	750	219	1.314	5	30			
BMVg	BMVg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	zunächst kein weiterer Bedarf durch BMVg über den bisher angezeigten Bedarf.	
BK	Bundeskanzleramt	5	30	0	0	2.438	14.928	0	0	6.510	39.060	0	0	20	120	1.805	10.830	60	360	10	60			
BK	BND	200	1.200	200	1.200	500	3.000	500	3.000	12.400	74.400	200	1.200	200	1.200	400	2.400	448	2.678	20	120			
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Zeitraum Mai-Aug)	0	0	0	0	80	380	0	0	3.000	16.000	0	0	0	0	400	2.400	60	360	0	0	Einmalhandschuhe je 200 Gr. M, L + 20 "Notfallpakete" 40 Dosen Desinf. Tücher geeignet für IT-Geräte + 1300 Händedesinfektion a 100 ml Sterillium Virguard		
BMU	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)	0	0	0	0	0	0	0	0	467	2.802	5	30	0	0	50	300	5	30	2	12			
BMU	Umweltbundesamt (UBA) (Zeitraum Mai-Aug)	35	210	4	24	520	3.120	15	90	15.200	91.200	10	60	7	42	3.200	19.200	305	1.830	35	210	Einmalhandschuhe in verschiedene Größen, Händedesinfektion auch in kl. Abstraktionen, Des. Infektion, Terra fluid		
BMU	Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)	50	300	15	90	7.000	42.000	80	480	20.000	120.000	0	0	50	300	4.000	24.000	300	1.800	15	90			

Resort/Verfassungsgorgan	Behörden	Schutzbrillen		Vollgesichtsmasken		FFP2		FFP3		OP-Masken		Schutzmittel		Ganzkörperanzug		Einmalhandschuhe		Handdesinfektion		Flickhandsinfektion		Bemerkungen
		1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	
BMU	Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	4	24	2	12	24	144	88	528	4.500	27.000	2	12	151	906	1.000	6.300	71	428	75	450	
BMU	Bundesamt für Naturschutz (BfN)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
AA	Auswärtiges Amt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	kein weitere Bedarf
BMBF	BMBF (sowie BIBB)	0	0	0	0	0	0	0	0	167	1.002	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
BMF	BMF und Geschäftsbereich	696	4.178	15	90	217.273	1.303.638	900	5.400	864.488	5.188.888	34	204	1.801	9.006	478.573	2.871.438	10.935	85.807	930	5.580	
BMFSFJ	BMFSFJ B/BN	9	54	0	0	84	504	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59	354	2	12	
BMFSFJ	BAFzA	0	0	0	0	4381	26.286	0	0	1234	7.404	0	0	0	0	0	0	58	348	8	48	
BMFSFJ	BPM Bonn	0	0	0	0	5	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	60	1	6	
BR	Sekretariat des Bundesrates	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
BMEL	BMEL	0	0	0	0	25	150	0	0	1.000	6.000	0	0	0	0	0	0	30	180	0	0	
BMEL	BSA	5	30	0	0	84	504	0	0	197	1.002	0	0	0	0	167	1.002	25	150	4	24	
BMEL	MPI	10	60	0	0	288	1.710	0	0	310	1.860	40	240	30	180	289	1.734	60	360	21	126	
BMEL	BLE	25	150	0	0	300	1.800	150	900	7.500	45.000	0	0	4.500	27.000	5.500	33.000	16	96	25	150	
BMEL	BfR	5	30	0	0	100	600	0	0	300	1.800	0	0	0	0	100	600	40	240	40	240	
BMEL	JKI	7	42	0	0	800	4.800	10	60	2.150	12.900	0	0	0	0	100	600	85	510	45	270	
BMEL	BVL	2	12	0	0	27	162	0	0	18	114	2	12	0	0	1.300	7.800	85	510	45	270	
BMEL	TI	0	0	0	0	0	0	0	0	12.000	72.000	0	0	0	0	80	480	50	300	5	30	
BKM	Besauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	13	78	0	0	52	312	0	0	2.500	15.500	13	78	0	0	113	678	1	6	3	18	
BKM	Bundesarchiv	0	0	0	0	100	600	0	0	50	300	0	0	0	0	30	180	73	438	0	0	
BKM	Stasi-Unterlagen-Behörde	1	6	0	0	32	192	19	114	250	1.500	0	0	1	6	313	1.878	63	378	32	192	
BKM	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200	1.200	5	30	10	60	
BKM	Kunstverwaltung des Bundes	2	12	0	0	15	90	0	0	0	0	0	0	1	6	0	0	1	6	0	0	
BMWi	BMWi (inkl. GB)	157	942	52	312	112	672	47	282	4.600	27.600	0	0	22	132	2.480	14.880	772	4.632	86	516	Handschuhe jeweils 1/3 Größen M+L; jeweils 1/6 Größen S+XL; Präferenz für Ganzkörperlösungen in Größe L bis XL.
BfDI	BfDI	10	60	0	0	0	0	0	0	0	0	10	60	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bundesbank	Deutsche Bundesbank	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
BRH	Bundesrechnungshof	0	0	0	0	50	300	0	0	0	0	0	0	0	0	300	1.800	70	420	0	0	
BMG	BMG	14	84	2	12	7	42	17	102	508	3.048	0	0	0	0	420	2.520	0	0	0	0	Desinfektionsgel und -schaum zur Handdesinfektion für die vorhandenen Spender der Firma Toric benötigt. Hier bestehen Lieferengpässe. Bisherige Lieferungen sind hierfür nicht verwendbar.
BMG	RKI	1650	9.900	300	1.800	8.950	53.700	650	3.900	67.800	408.800	16.828	100.968	500	3.000	83.270	499.620	874	5.244	874	5.244	Der hohe Mehrbedarf ergibt sich aus den kurzfristig initiierten Serosurveys zur Coronasituation, die aktuell vom RKI durchgeführt werden sollen.
BMG	BfArM (Fehlanzeigen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
BMG	DIMDI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
BMG	PEI	0	0	0	0	150	900	0	0	5.000	30.000	0	0	0	0	0	0	12	72	0	0	
BMG	BfzA	0	0	0	0	0	0	0	0	300	1.800	0	0	0	0	30.000	180.000	100	600	0	0	Handschuhe ~40% je Gr. S/M; 20% Gr.L.
BMVI	EBA komplett	10	60	0	0	20	120	20	120	0	0	0	0	10	60	100	600	85	510	0	0	
BMVI	Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)	2	12	0	0	2	12	0	0	2	12	2	12	0	2	12	60	32	162	0	0	Bestückung von Notfallpaketen, Handdesinfektionsmittel für 4 Monate (ab Mai) berechnet
BMVI	BAG	0	0	0	0	0	0	0	0	72.000	432.000	0	0	0	115.000	690.000	3.500	22.800	1.600	9.600		
BMVI	BAW	2	12	0	0	100	600	0	0	1.000	6.000	0	0	0	0	200	1.200	25	150	5	30	
BMVI	BSU	4	24	0	0	20	120	0	0	0	0	0	0	4	24	40	240	1	6	0	0	
BMVI	BEV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.885	53.310	52	312	19	114	
BMVI	BMI / BPOLP (NQS)	7	42	0	0	64	384	0	0	0	0	0	0	0	0	04	284	1	4	0	0	NQS ist gemeinsame Stelle von BMI und BMVI, organisatorisch angegliedert an BPOLP. Absprachgemäß soll Beschaffung durch BMVI erfolgen.

Ressorts/ Verfassung/Sorgan	Behörden	Schutzbrillen Stück		Vollgesichtsmasken Stück		FFP2 Stück		FFP3 Stück		OP-Masken Stück		Schutzkittel Stück		Ganzkörperanzug Stück		Einmalhandschuhe Stück		Handdesinfektion Liter		Flächendesinfektion Liter		Bemerkungen
		1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	1 Monat	Mär.-Aug.	
BMVI	BMVI / Referat: LF 14	0	0	0	0	0	0	17	102	0	0	0	0	0	0	9	54	1	5	1	3	EU-Behördeninspektion, Europäische Kommission, Der ursprüngliche Termin (Mai 2020) wurde zunächst auf den Sommer/Herbst 2020 verschoben. Teilnehmer neben BMVI an dieser Präsenzveranstaltung wären auch andere Bundes- und Landesbehörden. Statt FFP3-Masken wären auch FFP2-Masken möglich.
BMVI	BMVI / IBA, Abteilung S	0	0	0	0	1.000	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000	90.000	70	420	0	0	Verteilung auf Hauptitz (BS) und Außenstellen wie folgt: BS: 8%, DUS: 18%, MUC: 15%, STR: 18%, FRA: 20%, HH: 10%, BER: 10%.
BMVI	DWD	50	300	55	330	55	330	0	0	0	0	0	0	55	330	55	330	0	0	0	0	Notfallpakete bei entsprechender Lageentwicklung / konkreter Gefährdungssituation
BMVI	Luftfahrt-Bundesamt	0	0	0	0	308.000	1.836.000	0	0	0	0	0	0	0	0	46.800	280.800	304	1.824	384	2.184	
BMVI	Lotsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42.990	256.140	712	4.272	260	1.580	
BMVI	BSU	0	0	0	0	0	0	4	24	0	0	0	0	0	0	0	6	36	1	6	0	0
BMVI	BMVI Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000	18.000	0	0	1	0	3.000	18.000	30	180	5	30	
BMVI	ZV/BAF	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMVI	BMVI Bonn	0	0	0	0	0	0	0	0	3.500	21.500	0	0	1	6	3.500	21.500	36	216	6	36	5 6 Notfallpakete
BMVI	FBA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	12	0	0
BMVI	DGzRS	0	0	0	0	500	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BT	Bundestag	30	180	26	150	454	2.724	6	36	6.716	40.296	118	708	121	726	2.865	17.190	213	1.275	12	108	Abteilung Z: Flächendesinfektion nur als Tücher gestattet, Bedarf 80.000
BPrA	Bundespräsidialamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	60	0	0	
BMJV	BMJV mit Geschäftsbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Es erfolgte bereits eine Rückgabe von 1.000 Litern Flächendesinfektionsmitteln und 20.700 Einmalhandschuhen an das THW. Unsere Bedarfsanforderung an Handdesinfektionsmitteln (in 500 ml-Einheiten) in Höhe von 30.000 Litern haben wir gegenüber dem THW auf 1.000 Liter korrigiert, unsere Anforderung an transportablen Handdesinfektionsmitteln (in 100 ml-Einheiten) von 10.000 Stück auf 1.000 Stück. Alle weiteren Bedarfsanmeldungen bleiben in voller Höhe bestehen.
BMi	BMi und GS	3.082	18.492	1.023	6.138	258.213	1.549.278	10.570	63.420	#####	8.428.404	3.073	18.438	5.037	30.222	756.325	4.537.950	2.169	13.016	9.890	50.391	
Gesamt		6.573	39.438	2.103	12.818	853.095	6.118.570	13.665	81.387	#####	15.722.100	22.286	133.716	13.859	83.154	1.725.384	10.352.301	24.962	149.773	15.356	92.135	

Corona-Pandemie

Weiterer Bedarf an Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln
Zeitraum von September 2020 bis Dezember 2021 = 19 Monate

Ressort/ Verwaltungsorgan	Ressort / Behörde	Schutzbrillen Stück		Vollgesichtsmasken Stück		FFP2 Stück		FFP3 Stück		OP-Masken Stück		Schutzkleid Stück		Ganzkörperanzug Stück		Einmalhandschuhe Stück		Handdesinfektion Liter		Flächendesinfektion Liter		Bemerkungen		
		1 Monat Sep-20-Dez21	Sep-20-Dez21	1 Monat Sep-20-Dez21	Sep-20-Dez21	1 Monat Sep-20-Dez21	Sep-20-Dez21	1 Monat Sep-20-Dez21	Sep-20-Dez21	1 Monat Sep-20-Dez21	Sep-20-Dez21	1 Monat Sep-20-Dez21	Sep-20-Dez21	1 Monat Sep-20-Dez21	Sep-20-Dez21	1 Monat Sep-20-Dez21	Sep-20-Dez21	1 Monat Sep-20-Dez21	Sep-20-Dez21	1 Monat Sep-20-Dez21	Sep-20-Dez21			
BK	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	13	208	0	0	625	10.000	0	0	15.625	260.000	0	0	0	0	625	10.000	53	1.008	32	512			
Bundesverfassungsgericht		47.440	40	640	40	640	40	640	40	640	6.100	97.600	40	640	0	0	3.200	51.200	80	1.280	10	160		
BMAS	BMAS (Ministerium direkt) Gruppe Innerer Dienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60	960	0	0			
BMAS	Bundesarbeitsgericht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	80	0	0			
BMAS	B3 Verkehr	0	0	0	0	725	11.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	630	10.080	50	800	0	0		
BMAS	BGM	0	0	0	0	1.200	18.200	0	0	0	17.100	273.800	0	0	250	4.000	37.000	592.000	100	1.600	0	0	Einmalhandsch. 50% Gr. L. 50 % Gr. M	
BMAS	BGN	0	0	0	0	8.500	104.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	900	14.400	120	1.800	0	0	860	
BMAS	BGETEM	0	0	0	0	12.050	182.800	0	0	0	20.050	320.950	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	480	
BMAS	BG Bau	75	1.200	80	1.280	37.000	592.000	400	6.400	13.200	211.200	3.200	51.200	2.100	33.600	61.500	985.200	1.530	24.480	445	7.120	3.564	FFP2 ohne Ausatemventil	
BMAS	VBG	0	0	0	0	5.400	81.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Partikelmasken FFP2 und FFP3 mit/ohne Ausatemventil	
BMAS	BAS	0	0	0	0	0	0	180	2.880	0	0	0	0	0	0	6.750	105.000	194	3.104	0	0	0		
BMAS	DRV KBS (AV)	0	0	0	0	5	60	0	0	5.000	80.000	0	0	0	0	100	1.600	20	320	0	0	0		
BMAS	DRV KBS (AV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200	3.200	10	160	180	Flächendesinfektionsmittel: 10 l, wenn Konzentrat, ansonsten 100 l	
BMAS	DRV KBS (AV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	1.600	0	0	0	0	0	Größe S	
BMAS	DRV KBS (AV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	900	4.800	0	0	0	0	0	Größe M	
BMAS	DRV KBS (AV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300	4.800	0	0	0	0	0	Größe L	
BMAS	DRV KBS (Reha)	0	0	0	0	5.200	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Größe XL
BMAS	DRV KBS (Reha)	85	1.040	45	720	90	1.440	0	0	125	2.000	85	1.360	25	400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMAS	DRV KBS (Reha)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMAS	DRV KBS (Reha)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMAS	DRV KBS (Reha)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMAS	DRV Bund, Ärztlicher Dienst (2051, inkl. Ersatz-Hilfe-Stellen)	25	400	0	0	500	8.000	0	0	260	4.160	100	1.600	0	0	1.200	19.200	12	192	15	240	0	0	0
BMAS	DRV Bund, Abt. 12 - Unternehmensservice	18	288	0	0	170	2.720	6	96	37.500	600.000	0	0	0	0	11.000	176.000	115	1.840	70	1.120	0	0	0
BMAS	DRV Bund, Abt. 21 - Bildungsabteilung (2100)	0	0	0	0	0	0	0	0	8	128	0	0	0	0	10	160	1	16	0	0	0	0	0
BMAS	DRV Bund, Abt. 21 - Bildungsabteilung (2110)	0	0	0	0	87	1.392	0	0	15.864	253.888	0	0	0	0	0	0	310	4.960	0	0	0	0	0
BMAS	DRV Bund, Abt. 21 - Bildungsabteilung (2120)	0	0	0	0	0	0	0	0	150	2.400	0	0	0	0	75	1.200	10	160	0	0	0	0	0
BMAS	DRV Bund, Abt. 21 - Stützabteilung (2140-20)	0	0	0	0	0	0	0	0	30	480	0	0	0	0	10	160	1	16	0	0	0	0	0
BMAS	DRV Bund, Abt. 21 - Stützabteilung (2140-50)	0	0	0	0	40	640	0	0	400	6.400	0	0	0	0	200	3.200	2	32	0	0	0	0	0
BMAS	Bundessozialgericht	0	0	0	0	0	0	3	45	0	0	0	0	0	0	1.000	16.000	15	240	0	0	0	0	0
BMAS	SVLFG	30	480	0	0	220	3.520	0	0	0	0	0	0	0	130	2.080	1.600	25.600	405	6.480	165	2.640	0	0
BMZ	BMZ	1	16	0	0	10	160	0	0	60	960	0	0	0	2	32	512	200	3.200	219	3.504	5	80	0
BMVg	BMVg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BK	Bundeskanzleramt	5	80	0	0	325	5.200	0	0	6510	104.160	0	0	20	320	325	5.200	80	1.280	10	160	0	0	0
BK	BKD	200	3.200	200	3.200	500	8.000	500	8.000	12400	198.400	200	3.200	200	3.200	400	6.400	445	7.120	20	320	0	0	0
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Zeitraum Mai-Aug	0	0	0	0	60	960	0	0	3.000	48.000	0	0	0	0	400	6.400	40	640	0	0	0	0	0
BMU	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)	0	0	0	0	0	0	0	0	241	3.856	5	80	0	0	50	800	6	96	2	32	0	0	0
BMU	Umweltbundesamt (UBA) Zeitraum Mai-Aug	3	48	0	0	580	9.280	16	256	5.300	84.800	10	160	10	160	2.900	46.400	40	640	35	560	0	0	0
BMU	Bundes-Gesellschaft für Erdbeben mbH (BGE)	30	480	0	0	5.000	80.000	50	800	10.000	160.000	0	0	0	0	4.000	64.000	300	4.800	15	240	0	0	0
BMU	Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	2	32	2	32	13	208	88	1.408	3.750	60.000	2	32	150	2.400	4.250	68.000	71	1.136	75	1.200	0	0	0
BMU	Bundesamt für Naturschutz (BfN)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AA	Auswärtiges Amt	0	0	0	0	0	0	25.000	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Resorts/ Verbandsorgan	Resorts / Behörden	Schutzbrillen Stück		Vollgeichtsmasken Stück		FFP2 Stück		FFP3 Stück		OP-Masken Stück		Schutzkleid Stück		Ganzkörperanzug Stück		Einmalhandschuhe Stück		Handdesinfektion Liter		Flächendesinfektion Liter		Bemerkungen
		1 Monat	Sep20-Dec21	1 Monat	Sep20-Dec21	1 Monat	Sep20-Dec21	1 Monat	Sep20-Dec21	1 Monat	Sep20-Dec21	1 Monat	Sep20-Dec21	1 Monat	Sep20-Dec21	1 Monat	Sep20-Dec21	1 Monat	Sep20-Dec21	1 Monat	Sep20-Dec21	
BMBF	BMBF (auch= BIBB)	0	0	0	0	407	6.512	0	0	2.813	45.008	0	0	0	0	1.500	24.000	162	2.912	0	0	Einmalhandschuh" insgesamt 24000 davon M: 8000 L: 8000 XL: 8000'
BMF	BMF und Geschäftsbereich	322	5.152	48	788	215.474	3.447.964	900	14.400	585.623	14.169.988	30	480	607	9.712	470.403	7.326.448	11.086	177.596	585	9.520	
BMFSFJ	BMFSFJ selbst	3	48	0	0	32	512	0	0	2.500	40.000	0	0	0	0	0	0	0	54	864	2	24
BMFSFJ	BAFZA	0	0	0	0	8.760	140.160	0	0	2.458	39.486	0	0	12	192	9.994	159.904	0	105	1.680	15	240
BMFSFJ	EFIM	0	0	0	0	0	0	0	0	165	2.640	0	0	0	0	0	0	0	10	160	1	8
BR	Sekretariat des Bundesrates	6	101	0	0	0	0	6	101	666	11.006	0	0	0	0	191	32	528	22	352	0	4
BMEL	BMEL	0	0	0	0	18	304	0	0	7.000	16.000	0	0	0	0	0	0	0	30	480	0	0
BMEL	BSA	0	0	0	0	84	1.364	0	0	188	3.008	0	0	0	0	188	3.008	28	448	4	64	
BMEL	MRI	26	418	0	0	392	4.932	0	0	326	5.218	56	896	30	480	269	4.304	80	960	21	336	
BMEL	BLE	10	180	0	0	154	2.506	100	1.600	6.506	104.000	0	0	3.000	48.000	4.000	64.000	24	384	15	240	
BMEL	BfR	3	48	0	0	30	480	0	0	250	3.200	0	0	0	0	100	1.600	30	480	20	320	
BMEL	JKI	7	112	0	0	580	9.280	35	560	2.050	32.800	0	0	0	0	3.250	52.000	80	1.280	40	640	
BMEL	EVL	0	0	0	0	5	80	0	0	14	224	0	0	0	0	44	704	50	800	5	80	
BMEL	TI	0	0	0	0	0	0	0	0	18.000	288.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	6	96	0	0	52	832	0	0	2.880	42.560	0	0	0	0	108	1.688	1	16	3	48	
BKM	Bundesarchiv	9	0	0	0	100	1.600	0	0	50	800	0	0	0	0	80	1.280	73	1.168	9	144	
BKM	Stasi-Unterlagen-Behörde	1	16	0	0	32	512	19	304	250	4.000	0	0	1	16	256	408	63	1.008	32	512	
BKM	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200	3.200	5	80	10	160	
BKM	Kunstverwaltung des Bundes	2	32	0	0	18	240	0	0	0	0	0	0	1	16	0	0	1	16	0	0	
BMWi	BMWi (inkl. GB)	0	0	0	0	1.800	28.800	230	3.680	2.600	41.800	10	160	0	0	4.548	72.768	772	12.352	88	1.376	
BfDI	BfDI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bundesbank	Deutsche Bundesbank	0	0	0	0	0	0	0	0	62.500	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BRH	Bundesrechnungshof	0	0	0	0	50	800	0	0	0	0	0	0	0	0	300	4.800	70	1.120	0	0	
BMG	BMG	3	48	1	16	13	208	13	208	2.076	33.216	13	208	19	304	2.637	42.992	58	896	5	80	
BMG	RKI	20	320	100	1.600	300	4.800	1.800	28.800	800	12.800	200	3.200	80	1.280	25.000	400.000	120	1.920	120	1.920	
BMG	BfAM (Fehlerzeile)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
BMG	DIMDI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
BMG	PEI	0	0	0	0	100	1.600	0	0	5.000	80.000	0	0	0	0	0	0	12	192	0	0	
BMG	BZgA	0	0	0	0	0	0	0	0	3.100	49.600	0	0	0	0	30.000	480.000	100	1.600	0	0	
BMVI	EBA komplett	5	80	0	0	20	320	20	320	0	0	0	0	0	0	0	0	20	320	0	0	
BMVI	Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)	1,25	20	0	0	1,25	20	0	0	1,25	20	20	1,25	20	0	1,25	20	33	528	0	0	
BMVI	BAG	0	0	0	0	0	0	0	0	72.000	1.152.000	0	0	0	0	115.000	1.840.000	3.900	60.800	1.600	25.600	
BMVI	BAW	5	80	0	0	20	320	0	0	500	8.000	0	0	0	0	200	3.200	25	400	5	80	
BMVI	BEU	0	0	0	0	20	320	0	0	0	0	0	0	0	0	40	640	1	16	0	0	
BMVI	BEV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
BMVI	BMI / BfOLP (NQS)	6,58	106	0	0	64	1.016	0	0	0	0	0	0	0	0	8.815	142.180	52	832	19	304	
BMVI	BMVI / LBA, Abteilung S	0	0	0	0	2.500	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000	240.000	70	1.120	0	0	
BMVI	Luftfahrt-Bundesamt	3	0	0	0	305.000	4.898.000	0	0	0	0	0	0	0	0	48.800	748.800	454	7.264	384	5.824	
BMVI	Lotsen	0	0	0	0	0	0	0	0	42.690	683.040	0	0	0	0	42.690	683.040	712	11.382	280	4.160	
BMVI	BSU	0	0	0	0	0	0	0	0	2	32	0	0	0	0	6	96	1	16	0	0	
BMVI	BfMVI Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000	48.000	0	0	1	16	3.000	48.000	0	0	0	0	
BMVI	ZVBAF	0	0	0	0	0	0	0	0	1	16	0	0	0	0	1	16	0	0	0	0	
BMVI	BfMVI Bonn	0	0	0	0	0	0	0	0	3.500	56.000	0	0	1	16	3.500	56.000	72	1.152	12	192	
BMVI	FBA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
BMVI	CGeRS	0	0	0	0	500	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
BT	Bundestag	07	592	49	784	481	7.696	8	98	10.048	160.768	128	2.018	19	304	4.324	69.184	102	1.632	7	112	
BfPA	Bundespräsidialamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.034	16.544	11	176	0	0	
BMJV	BMJV mit Geschäftsbereich	4	64	3	48	875	10.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	192	0	0	
BMI	BMI und GB	2.565	47.448	1.020	16.320	250.465	4.087.483	10.719	171.504	38.844.800	4.884	78.144	15.418	246.704	1.827.207	18.435.312	7.353	117.648	11.856	189.596		
Gesamt		3.940	62.042	1.588	25.408	898.204	14.371.256	39.933	638.930	47.551.812	9.377	150.036	22.077	363.237	1.997.947	31.987.180	20.845	483.620	16.438	263.004		

Rahmenbedingungen für die Bedarfsberechnung

Für Ihre Bedarfsberechnung bitte ich Sie, im Sinne eines einheitlichen Vorgehens im Bund von nachstehenden Rahmenbedingungen auszugehen:

Solange OP-Masken Mangelware sind, wird verfügbare Ware primär für das Gesundheitswesen vorgesehen werden, wo dieser Schutz erforderlich ist. OP-Masken gewährleisten – jedenfalls außerhalb des Gesundheitswesens – keinen Selbstschutz. Da insbesondere von mobilen Arbeiten im möglichen Umfang Gebrauch gemacht wurde, ist für die Beschäftigten der Bundesverwaltung, die weiterhin im Büro arbeiten, ganz überwiegend Abstandhalten möglich und ausreichend. Mithin sind OP-Masken bis auf wenige begründete Ausnahmen keine erforderliche Maßnahme des Arbeitsschutzes, die vom Dienstherrn bzw. Arbeitgeber zu veranlassen wäre. Für etwaige Schutzmaßnahmen auf dem Arbeitsweg sind die Beschäftigten selbst verantwortlich.

Für Einsatzkräfte und Beschäftigte mit unmittelbarem und wesentlichen Bürgerkontakt kann bei entsprechender Gefährdungsbeurteilung etwas Anderes gelten.

Für Behörden ohne Einsatzkräfte und ohne unmittelbaren und wesentlichen Bürgerkontakt werden unverändert eine gewisse Anzahl von Notfallpaketen (Schutzbrille, FFP2-Maske, OP-Maske, Schutzkittel, Einmalhandschuhe) für eine konkrete Gefährdungssituation und nicht für den täglichen Gebrauch für ausreichend gehalten.

Der Bedarf an Handdesinfektionsmitteln für die hygienische Reinigung der Hände am Eingang aller Liegenschaften sollte nach Abstimmung mit dem Ärztlichen und Sozialen Dienst mit 3 ml pro Beschäftigten und Werktag + 20 % berechnet werden. Die Behörden mit Einsatzkräften melden bedarfsgerecht mehr.

Beim Bedarf an Flächendesinfektionsmitteln ist zu berücksichtigen, dass jedenfalls nach wenigen Stunden kein infektiöser Corona-Virus mehr auf Flächen vorhanden ist. Eine routinemäßige Flächendesinfektion, auch der häufigen Kontaktflächen, wird vom RKI gegenwärtig nicht empfohlen. Daher ist innerhalb des Bundes von keinem großen Bedarf ausgegangen.

Beschäftigte in den Dienststellen sind grundsätzlich gesund. Alle nicht gesunden Beschäftigten haben nicht in die Dienststelle zu kommen, um die Eintragung eines Erregers zu vermeiden.

Diejenigen Personen, die aus dem öffentlichen Raum, insbesondere ÖPNV, heraus die Dienststelle betreten, sollten eine hygienische Reinigung der möglichen kontaminierten Stellen (Hände) durchführen. Händewaschen ist dafür ausreichend; da aber Waschbecken an den Eingängen nicht überall unmittelbar verfügbar sind, sollte dort alternativ eine hygienische Reinigung mit Desinfektionsmittel für die Hände möglich gemacht werden. Damit wird verhindert, dass Erreger aus dem öffentlichen Raum eingetragen werden.

Bei entsprechender Lageentwicklung (i. S. von massiver Ausbreitung von Infektionen in der Öffentlichkeit) kann es angezeigt sein, an den Eingangsstellen zu den Dienststellen „Barrieren“ zu errichten, d. h. die dort tätigen Beschäftigten wären mit Schutzausrüstung (Schutzanzug, Schutzbrille, Maske, Handschuhe) auszustatten. Nicht gesunde Menschen wären hier abzuweisen.

Wenn die allgemeinen Hygieneregeln (insbesondere regelmäßiges Händewaschen und Abstand halten) und diese speziellen Regeln eingehalten werden, ist das Risiko des Infektionseintrags in die Dienststelle und die Weiterverbreitung in der Dienststelle möglichst minimiert.

1. Bericht über den Stand der Beschaffung von Persönlicher Schutzausstattung (PSA) und intensivmedizinischer Ausstattung

I. Bedarf

Die Bundesregierung hat frühzeitig gemeinsam mit allen Verantwortlichen in Bund und Ländern und mit allen Akteuren des Gesundheitswesens Maßnahmen ergriffen, um den hohen Bedarf an PSA zu decken. Die Zielgrößen wurden und werden jeweils dem Lagebild angepasst. Sie werden von epidemiologischen Erkenntnissen und politischen Schlussfolgerungen geprägt und unterliegen einer starken Dynamik.

Hoher Bedarf besteht insbesondere bei:

1. Schutzmasken mit hoher Filtrationswirkung (gekennzeichnet als FFP2/KN95/N95 u.a.), die einen Infektionsschutz für den Träger bieten,
2. Mund-Nasen-Schutzmaske („OP-Masken“; 3ply), die vor allem vor Infektionen durch den Träger schützen,
3. Schutzkitteln und Schutzanzügen

Für andere Produktgruppen laufen die Beschaffungen weitgehend über etablierte Strukturen.

II. Marktlage

Der nationale wie der internationale Markt sind durch eine extreme Nachfrage („Seller's market) gekennzeichnet. Dies gilt insbesondere für China, das gut 4/5 der Weltproduktion an Schutzmasken erbringt. Jüngste Erfahrungen zeigen, dass insbesondere Zwischenhändler vertragliche Lieferpflichten vielfach nicht erfüllen können, oder Fälschungen oder vom zugesagten Standard abweichende Produkte angeboten werden. Auch im Versand nach Deutschland kommt es vielfach zu Problemen. Prognosen über zukünftige Lieferungen sind daher mit großen Unsicherheiten verbunden.

III. Beschaffungswege

Das mit der Beschaffung von PSA beauftragte BMG hat nach Auftragserteilung 4 Beschaffungswege entwickelt und genutzt:

1. Beschaffungen im Wege der Amtshilfe durch die Beschaffungsämter von BMVg, BMF und BMI;
2. Direktbeschaffungen national wie international durch das Ministerium selbst (seit Mitte März)
3. liefer- und produktionsincentivierende Maßnahmen mit Preis- und Abnahmegarantien
4. (seit 30. März 2020) rahmenvertraglich abgesicherte Kooperation zur Nutzung der Einkaufsinfrastruktur großer deutscher Firmen (zurzeit: Lufthansa, Volkswagen, BASF) sowie der FIEGE-Logistik.

Vor allem die Beschaffung „vor Ort“ in China zeigt kurzfristig Wirkung. Sie erlaubt den Zugriff auf sehr große Kapazitäten der etwa 1000 Hersteller, die in der Lage sind, normgerechte Ware herzustellen. Wegen der starken Konkurrenz durch andere Staaten und große internationale Bedarfsträger aus Wirtschaft und Handel haben auch deutsche Nachfrager aus dem privaten, aber auch dem öffentlichen Bereich (BMG, Bundesländer) die von den Anbietern diktierten Bedingungen (sehr schnelle Entscheidungen, Vorauszahlungen (mit entsprechendem Ausfallrisiko), eingeschränkte Qualitätsprüfungen); Spanne und Volatilität der Preise sind hoch.

Nach einem Gespräch der Bundeskanzlerin mit dem chinesischen Staatspräsidenten XI und darauf aufbauenden Gesprächen zwischen dem chinesischen Handelsministerium (MofCOM) und dem BMG konnte Anfang April ein direkter Zugang zu einem staatlichen Produzenten (MOHECO) hergestellt werden, der ein höheres Maß an Qualität und Liefersicherheit verspricht.

Intensivmedizin: Das BMG hat eine hohe Zahl Beatmungsgeräte inländischer Produktion erworben; verfügbare Geräte wurden schnellstmöglich ausgeliefert. Eine große Zahl von Geräten wird in kurzen Abständen im weiteren Jahresverlauf zur Verfügung stehen.

IV. Verteilung

Die vom BMG beschaffte PSA wird zu 85 Prozent im Gesundheitssektor verteilt; 15 Prozent stehen den obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen zur

Verfügung. Der Verteilschlüssel für den Gesundheitssektor ist mit den Ländern und den Kassenärztlichen Vereinigungen abgestimmt. Er wird eingehalten.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen verteilen auf Landesebene weiter, die Länder an alle anderen Bereiche (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, etc.).

Die größten Teile der Logistik liegen in Verantwortung der Fa. Fiege. Ab KW 15 wird mit gegenwärtig nicht genutzten Passagierflugzeugen der LH eine „Luftbrücke“ zwischen China und Deutschland eingerichtet. In Kombination mit den Transportkapazitäten, die BMVG stellen kann, wird so dem Engpass in der Luftfracht begegnet.

Die anhängenden Tabellen zeigen den kumulierten Ist-Stand der beschafften und ausgelieferten PSA per 14.KW sowie die Prognose für die kommende 15.KW.

V. Externe und interne Prozessbegleitung/Qualitätssicherung

BMG hat den TÜV Nord beauftragt, die Ware bei Anlieferung in China quantitativ und qualitativ (Stichproben) zu überprüfen. Außerdem prüft der TÜV Nord stichprobenartig die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auslieferung der Ware in Deutschland. Es finden ebenfalls Zollkontrollen in enger Abstimmung mit den für die Prüfung der Produktsicherheit zuständigen Marktüberwachungsbehörden der Länder statt. Dazu haben sowohl der Zoll auf Bundesseite als auch die Bundesländer zentrale Ansprechpartner benannt. Im Rahmen der TaskForce Beschaffung werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweils zuständigen Ministerien im BMG eingesetzt.

BMG wird prozessbegleitend und zur frühzeitigen Revision der Beschaffungsmaßnahmen einen Wirtschaftsprüfer beauftragen.

2. Bericht über den Stand der Beschaffung von Persönlicher Schutzausstattung (PSA) und intensivmedizinischer Ausstattung:

Anlagen:

1. Bericht über den Stand der Beschaffungen von PSA vom 4. April 2020
2. Beispiel TÜV-Prüfungsprotokoll
3. Stand Beschaffungen Logistiker
4. Stand Beschaffungen Unternehmensnetzwerk
5. Organigramm Beschaffungstab (Stand: 9. April 2020)

In Ergänzung und Aktualisierung des 1. Berichtes (Anlage 1):

I. Bedarf und Marktlage

Unverändert wird von einem sehr hohen Bedarf an PSA ausgegangen; Beschaffungen insbesondere auf dem chinesischen Markt erweisen sich als schwierig. Anbieter wünschen sich längerlaufende Lieferbeziehungen, was sich grundsätzlich mit den Interessen des Bundes deckt.

II. Beschaffungen

1. Qualitätskontrolle

Die Karwoche hat der Beschaffungstab wie geplant genutzt, um das Verfahren der Einfuhr, Prüfung und Verteilung von PSA große Warenmengen auszurichten.

Die Qualitätsprüfung (Grundlage „Checkliste“) wurde um eine regelhafte Labortestung ergänzt. Dabei werden Stichproben aller Chargen gezogen und insbesondere auf die Aerosol-Konzentration vor und hinter dem Maskenfilter untersucht und damit der Durchlassgrad in % bestimmt (Bsp. Anlage 2). Der Test wird im Auftrag des TÜV Nord von einem spezialisierten Labor durchgeführt. Er führte – nach Optimierung des Prüfungsablaufes von zunächst 5 Tagen auf max. 24 Stunden- in der Karwoche zu einer in der Sache gut begründbaren Verzögerung der Auslieferung.

Im Besitz des Bundes (Zentrallager FIEGE) und wegen der noch andauernden Qualitätsprüfung nicht ausgeliefert werden konnten (in Stück):

FFP2-Masken	FFP3-Masken	OP/3ply-Masken
5.600.000	400.000	20.000.000

Auwirkungen gab und gib es im Berichtszeitraum durch die Feiertage in CHN und D. In Absprache mit Ländern und KVen werden Auslieferungen am Ostersonntag und Ostermontag erfolgen (Anlage 3: Ist-Stand der Auslieferungen).

Bei etwa einem Drittel der getesteten Masken haben sich Werte zum Teil deutlich außerhalb des Toleranzbereichs ergeben. Die Ware wird nicht an Länder und KVen ausgeliefert. Der Verkäufer wird in Sachmängelhaftung genommen.

Die regelmäßige Qualitätsprüfung ist unverzichtbar. Um die dafür notwendigen Kapazitäten zu erweitern, wurde neben dem TÜV-Nord auch der TÜV-Süd beauftragt.

Insbesondere im April wird es unverzichtbar sein, zumindest die Laborprüfung disloziert zu organisieren und die dafür zuständigen Länderbehörden/Warenempfänger einzubeziehen.

Alle Prüfungsergebnisse werden gelistet und zum Abruf bereitgestellt. Damit werden Mehrfachprüfungen vermieden. Zugleich lassen sich ungeeignete Produkte und Produzenten frühzeitig identifizieren und ausschließen.

2. Beschaffungen international / Asien:

a. Neue Regelungen

Beschaffungen in CHN und anderen asiatischen Ländern wurden in der vergangenen Woche stark ausgeweitet. In der Nacht zu heute hat CHN neue Regularien erlassen. Vorgesehen sind jetzt – in Ergänzung der bereits seit 1. April geltenden Zertifizierungs- und Leistungserfordernisse - Laborprüfungen für alle medizinischen Produkte (insbesondere also medizinische Gesichtsmasken). Die D BOT PEK ist im Gespräch mit den chinesischen Behörden, um eine möglichst zügig handhabbare Lösung für die Ausfuhr zu erwirken. Die Verbesserung der Qualitätsprüfung bereits in CHN ist im Interesse des Bundes, kann aber vorübergehend zu weiteren Verzögerungen führen.

b. MEHECO

Der Vertrag mit dem Staatsunternehmen MEHECO soll verlängert und auf das Vierfache

der ersten Liefermenge (dann 100 Mio. FFP2- und 200 OP-Masken) ausgedehnt werden. Insbesondere von MEHECO erwarten wir uns pünktliche Lieferung einwandfreier Ware. Der chinesische Vertragspartner prüft unsere Bitte.

c. TaskForcePSA/Unternehmensnetzwerk

Dem Unternehmensnetzwerk haben sich zwischenzeitlich auch die BAHN/DBSchenker und DHL angeschlossen. BAYER und SIEMENS folgen zeitnah. Die Unternehmen kaufen in Geschäftsbesorgung für den Bund. Kaufverträge werden zur Zeit bis Ende Mai 2020 geschlossen. Eine Verlängerung bis Ende des 2.Quartals wird von den Unternehmen gewünscht und vom Beschaffungstab ausdrücklich befürwortet, um in längerlaufende Lieferbeziehungen mit den chinesischen Produzenten einzutreten (siehe auch Anlage 4: aktueller Stand der Beschaffungen Unternehmensnetzwerk). Zur Auslieferung in der kommenden Kalenderwoche stehen an (Stück)

FFP2/KN95:	7.000.000
OP:	41.300.000

c. Rahmenvertrag FIEGE

Seit 1.April 2020 beschafft auch FIEGE Logistik über einen Rahmenvertrag für den Bund. Hier stellt sich das Lagebild wie folgt dar:

Artikel	Rahmenvertrag	Lieferverträge mit CHN-Anbieter ngeschlossen über	Zur Lieferung abgerufen	Menge bereits geliefert	Menge im Zulauf bis KW16/13.4.2020
FFP2	350.000.000	333.000.000	33.000.000	1.300.000	9.500.000
3PLY	700.000.000	500.000.000	66.000.000	0	0

3. Beschaffungen national / OpenHouse / TenderVerfahren und andere:

a. Open-House

Das Open-House-Verfahren sieht einen Vertragsschluß mit dem Bund (handelnd: Generalzolldirektion) vor, sofern der Verkäufer die geforderten nicht-verhandelbaren Voraussetzungen erfüllt. Der Verkäufer liefert bis zum 30. April 2020 an das Zentrallager der Fa. FIEGE bei Erfurt. Nach §266 BGB nimmt der Bund Teillieferungen regelmäßig nicht an. Dies ist im Sinne der Verfahrensökonomie dringend geboten. Die Ware wird nach Ablieferung im Zentrallager geprüft. Einwandfreie Ware wird angenommen und bezahlt.

Das Verfahren endete am 8. April 2020. Nach Auswertung ergibt sich folgender Stand.

Aus den bereits bezuschlagten 415 Angeboten ergeben sich in Stück:

FFP2	3ply-Masken	Schutzkittel
1.024.999.199	1.024.211.810	53.901.000

Gesamtwert über alles: 6.427.816.810 €

Zu welchem Anteil die bezuschlagten Angebote auch zu Anlieferungen im Zentrallager führen werden, läßt sich nicht verlässlich voraussagen. Zu erwarten ist, daß ein sehr großer Teil der deutschen und europäischen Anbieter die bei Abwägung von Aufwand und Ertrag günstigen Vertragskonditionen nutzen und deshalb beginnend in der kommenden Kalenderwoche liefern werden. Bei Anbietern aus Fernost wird die Quote deutlich geringer sein.

b. TenderVerfahren

Das vom BMG initiierte Tender-Verfahren ist am 7. April 2020 beendet und wird ausgewertet worden. Die Zuschlagschreiben werden unmittelbar nach Ostern versandt. Hersteller haben die Auflage, eine Erstlieferung bis 15. August sicherzustellen. In den 3 Losen (FFP2, OP-Masken, Schutzkittel) werden voraussichtlich mehr als 100 Anbieter einen Zuschlagsschreiben erhalten.

c. übrige Verträge

Aus vom BMG geschlossenen Einzelverträgen stehen für die 16. Kalenderwoche außerdem weitere 4,5 Mio. Stück FFP2 und ebensoviele OP-Masken zur Anlieferung an.

Zwei Vertragspartner konnten ihre Lieferverpflichtungen nicht (5 Mio. Stück FFP2) oder noch nicht (8 Mio. Stück FFP2 – Lieferung für 16.Kalenderwoche angekündigt) erfüllen.

Fazit: Die 16.Kalenderwoche sollte den erhofften und gut vorbereiteten quantitativen Sprung bringen.

IV. Verteilung

Die vom BMG beschaffte PSA wird zu 85 Prozent im Gesundheitssektor verteilt; 15 Prozent stehen den obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen zur Verfügung; soweit der Verteilungsschlüssel nicht eingehalten werden konnte (so vorgetragen in Bezug auf den Bundesanteil), werden die erforderlichen Ausgleichslieferungen bestmöglich in der 16. und 17. Kalenderwoche erfolgen.

V. Gremien, externe und interne Prozessbegleitung

Der Beschaffungstab wird entsprechend dem Beschluß des Corona-Krisenkabinetts vom 9.April 2020 erweitert (Anlage 5: Organigramm). Unter Leitung des BMWi wird ein Produktionsstab eingerichtet; dieser Stab soll die Herstellung von PSA in Deutschland (und der EU) fördern. Beschaffungstab und Förderstab sind verzahnt.

BMG hat zwischenzeitlich prozessbegleitend und zur frühzeitigen Revision der Beschaffungsmaßnahmen einen Wirtschaftsprüfer beauftragt.

3. Bericht über den Stand der Beschaffung von Persönlicher Schutzausstattung (PSA) und intensivmedizinischer Ausstattung:

Anlagen:

1. Bericht über den Stand der Beschaffungen von PSA vom 4. April 2020
2. Bericht über den Stand der Beschaffungen von PSA vom 11. April 2020
3. Stand Beschaffungen per 25. April 2020

In Ergänzung und Aktualisierung des 1. und 2. Berichtes (Anlagen 1 und 2):

I. Bedarf und Marktlage

Die Verfügbarkeit von Schutzmasken hat sich leicht verbessert. PSA anderer Produktgruppen (Schutzanzüge, -kittel) sind nur schwer erhältlich. Dies gilt auch für Meltblow-Vliese- das Ausgangsmaterial für Schutzmasken.

II. Beschaffungen

Seit Beginn der Beschaffungsmaßnahmen haben im Wege der Amtshilfe die Beschaffungstäter von BMVg und BMI und dann das BMG, ab dem 30. März 2020 im Rahmen seines erweiterten Mandates dann der Beschaffungstab insgesamt etwa 550 Verträge geschlossen, davon rund 85% mit deutschen Vertragspartnern; die kontrahierten Liefermengen summieren sich – unter Berücksichtigung der verfahrensbedingt limitierten Vorhersagbarkeit der Lieferungen aus dem sog. Open-House-Verfahren – bis Ende Juni 2020 geschätzt auf 500-600 Mio. FFP2/KN95-Masken und rund 800 Mio. MNS/OP-Masken.

In der vergangenen 17. KW konnten mehr als 57.000.000 Masken, darunter 11.300.000 vom Typ FFP2/KN95 ausgeliefert werden.

1. Qualitätskontrolle

Die Volksrepublik China hatte am 1. April 2020 ihre Exportregularien verschärft. Seit dem 10. April 2020 werden ergänzend für Medizinprodukte Laborprüfungen vorgeschrieben.

Seit dem 25. April 2020 müssen Verkäufer und Käufer überdies in einer gemeinsamen Erklärung die Übereinstimmung der Produktqualität mit den chinesischen Normen und den Normen des Importlandes bestätigen. Der Importeur verpflichtet sich zur vertraglich vereinbarten Nutzung des Produktes; der chinesische Exporteur wird weitgehend von seiner Haftung freigestellt. Ob diese jüngsten Entwicklungen Auswirkungen auf das Importvolumen haben, lässt sich noch nicht vorhersagen.

Vor dem Hintergrund der jetzt als streng zu bewertenden chinesischen Bestimmungen wird der Beschaffungstab die Qualitätsprüfung in und für Deutschland anpassen:

a. Alle Schutzmasken, die der Bund beschafft, werden weiter ausnahmslos anhand einer Checkliste, die zwischen TÜV Nord, DEKRA, der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte abgestimmt ist, geprüft. Diese Checkliste umfasst in Zukunft auch einen Abgleich mit der Liste der in China lizenzierten Exporteure („Whitelist“); eine weitergehende Zertifikatekontrolle erfolgt nicht.

b. Schutzmasken, die höhere Filtrationsleistungen erfüllen müssen (FFP2 und 3, KN95 und vergleichbare Typen) werden zusätzlich stichprobenartig in Deutschland im Labor getestet.

Der TÜV Nord hat seine Prüfkapazitäten erheblich ausgeweitet; seine Leistung ist sehr gut, die Prüfqualität hoch. Mittlerweile sind 30 Prüfer an den verschiedenen Logistikstandorten. Laborgetestet wurden 220 Produkte. Die durchschnittliche Prüfdauer hat sich von mehreren Tagen auf unter 24 Stunden verkürzt. Dennoch bleibt zur Vermeidung von Engpässen in der Qualitätskontrolle die dringende Notwendigkeit, auch die in den Ländern aufgrund eigener sicherheitstechnischer Zuständigkeit vorhandene Expertise einzubeziehen.

In relativ gleichbleibend ca. 20% des gelieferten Volumens entsprechen die Schutzmasken nicht den (insbesondere bei FFP2 hohen) Normanforderungen. Dennoch bleibt das Produkt in vielen Fällen – abhängig vom Einsatzzweck (Kriterium: starke körperliche Beanspruchung) und der Einsatzdauer (Kriterium durchgängig oder nicht) – nutzbar. In den Laborprotokollen werden daher der Atemwiderstandswert und Aerosoldurchlässigkeitswert ausgewiesen.

Hinweise im Schnellwarnsystem der EU für Verbraucherschutz (RAPEX) werden verzugslos umgesetzt.

Alle Prüfungsergebnisse werden gelistet und zum Abruf durch die Zieladressaten bereitgestellt.

2. Beschaffungen deutscher Unternehmen im Auftrag des Bundes

a. Dem Unternehmensnetzwerk gehören mittlerweile die BAHN, BASF, BAYER, DAIMLER, DHL, LUFTHANSA, OTTO, RHEINMETALL und VOLKSWAGEN an. Die Abstimmung mit dem BMG erfolgt werktäglich.

Aus den Beschaffungen werden in den nächsten vier Kalenderwochen als Lieferungen erwartet:

Unternehmen	OP	FFP2	Summe
LH	2.000.000	7.000.000	9.000.000
BASF	150.000.000	-	150.000.000
VW	10.500.000	21.500.000	32.000.000
Otto	85.000.000	12.500.000	97.500.000
Summe	247.000.000	41.000.000	288.500.000

Aus den Vertragsbeziehungen mit der Firma FIEGE sind folgende Zahlen zu berichten:

b. Rahmenvertrag

Produktgruppe	Stückzahl rahmenvertraglich gesichert	Stückzahl bereits abgerufen
FFP2	350.000.000	110.000.000
MNS/OP	700.000.000	110.000.000

c. Einzelverträge

Produktgruppe	Stückzahl gesamt aus Verträgen

FFP2	135.500.000
MNS/OP	60.000.000

3. Beschaffungen national / OpenHouse / TenderVerfahren und andere:

a. Open-House

Das sog. Open-House-Verfahren sieht einen Vertragsschluß mit dem Bund (handelnd: Generalzolldirektion) vor, sofern der Verkäufer die geforderten nicht-verhandelbaren Voraussetzungen erfüllt. Der Verkäufer schuldet die Warenlieferung bis zum 30. April 2020.

Wie erwartet nutzen die bezuschlagten Lieferanten die Lieferfristen aus. Für den 28., 29. und 30. April haben sich FIEGE und DHL auf große Warenlieferungen eingestellt. Am 29. und 30. April 2020 werden keine Auslieferungen erfolgen können.

Wie im letzten Bericht ausgeführt, bestätigt sich: Viele der Anbieter, die ihre Ware aus Fernost einführen wollen, können die mit dem Verfahren intendierte Lieferung noch in diesem Monat nicht gewährleisten. Der Bund bietet hier in Einzelfällen Auffanglösungen außerhalb des OpenHouse-Verfahrens an.

Auf der Grundlage der per 23. April 2020 erfolgten Anbieterabfrage ergibt sich eine Maximalgröße der Anlieferungen:

FFP2	3ply-Masken	Avisierungsquote
355.000.000	254.000.000	609.000.000

b. Tender-Verfahren „Produktion von Masken in Deutschland“

Das vom BMG initiierte Tender-Verfahren sichert die inländische Produktion von Schutzmasken ab August 2020 bis Ende 2021. Das Verfahren ist am 7. April 2020 beendet und zwischenzeitlich ausgewertet worden.

Hier ergibt sich bei Vollausslastung folgendes Bild:

Monatliche Produktion von FFP2-Masken	39.440.000
Monatliche Produktion von MNS/OP-Masken	156.440.000
Monatliche Produktion von Schutzkitteln	556.000

c. übrige Verträge

Aus vom BMG direkt geschlossenen Einzelverträgen stehen Lieferungen wie folgt an:

Produktgruppe	Stückzahl KW 18	Stückzahl KW 19
FFP2-Masken	26.835.000	20.000.000
MNS/OP-Masken	25.350.000	15.350.000

III. Rechnungswesen, Controlling, Leistungsstörungen

Die hohe Zahl zu administrierender Verträge und insbesondere die weiter deutlich zunehmende Zahl transnationaler Kaufverträge führen zu einer Fülle komplexer Fragen des internationalen Zivilrechts, des Zoll- und des Steuerrechts, die regelmäßig sehr schnell beantwortet werden müssen.

Verträge müssen im Kontakt mit den vielen beteiligten Organisationen korrekt erfasst und nachgehalten, Zahlungen ausgelöst und dokumentiert werden. Leistungsstörungen müssen erkannt und erfasst, die Rückgewähr- und ggf. Schadenersatzansprüche des Bundes durchgesetzt werden. Rechnungswesen und Buchführung sind aufwendig; sie müssen eher den Gegebenheiten des Handels entsprechen als den Prinzipien der Haushaltsführung des Bundes.

Trotz der Funktionalität und Stabilität des jetzigen Beschaffungsprozesses (unter Einsatz umfangreicher ministerieller Ressourcen) muß es das Ziel sein, die operative Betriebsführung unterhalb des Beschaffungstabes zügig aufwachsend und im Ergebnis vollständig unternehmerisch zu ordnen und zu professionalisieren. Dazu hat BMG bereits Aufgabenbereiche an einen Wirtschaftsprüfer abgeschichtet.

IV. Verteilung

Die vom BMG beschaffte PSA wird zu 85 Prozent im Gesundheitssektor verteilt; 15 Prozent stehen den obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen zur Verfügung; in einem weitgehend abgeschlossenen Clearingverfahren konnten Reklamationen der Lieferadressaten geklärt werden.